



HEHLENTORSCHULE
Offene Ganztagsgrundschule
mit Hort- und Ferienbetreuung
- Die Schulleitung -

Celle, 09. Juli 2021

Masernschutzgesetz

Liebe Eltern,

am 1. März 2020 ist das sogenannte Masernschutzgesetz in Kraft getreten. Das Gesetz sieht vor, dass nun alle Personen, die in Kindertagesstätten und Schulen betreut werden oder dort tätig sind, einen Schutz gegen Masern nachweisen müssen. Dies muss der Einrichtungsleitung gegenüber nachgewiesen werden.

Bitte sorgen Sie daher für einen entsprechenden Schutz. Kinder im Alter von einem Jahr benötigen mindestens eine Impfung. Spätestens ab dem 2. Geburtstag sind zwei Impfungen empfohlen und nach dem Gesetz auch vorgeschrieben.

Sie haben folgende Möglichkeiten uns gegenüber den Nachweis zu führen. Entweder:

1. Sie zeigen uns den **Impfpass des Kindes** und wir kontrollieren ihn nur im Hinblick auf die Masernimpfungen.
2. Die beiliegende **ärztliche Bescheinigung** über den Schutz gegen Masern oder auch über eventuelle Gegenanzeigen, dass Ihr Kind aus ärztlicher Sicht nicht geimpft werden kann, lassen Sie **von Ihrem Arzt** ausfüllen und geben diese bei uns ab.
3. Sie zeigen uns eine **Bescheinigung einer anderen Gemeinschaftseinrichtung oder einer staatlichen Stelle**, die die Kontrolle bereits durchgeführt hat.

Wir werden den Nachweis im Original überprüfen. Eine Kopie des Impfpasses oder der Bescheinigung ist nicht erforderlich.

Bis zum 31.12.2021 muss einer der oben genannten Nachweise vorliegen. Wird er bis dahin nicht erbracht, müssen wir die personenbezogenen Daten dem Gesundheitsamt melden. Von dort hören Sie dann alles Weitere. Mit dieser Frist haben Sie genügend Zeit, erforderliche Impfungen nachzuholen.

Wir danken für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!

M. von Behr
Rektorin